

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Scheinet jeden Montag abends für den folgenden Tag und ist einschließl. der Wochens- und Sonnabends-erhebungen „Belletristischen Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 50 J. erstufte Bestellgeb. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Fernsprechstelle Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Diebstahlgefahriger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorn. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltrige Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratensatz 40 J. Für Wiederherstellung eingekannter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Bekanntmachung

den Verkauf von Scheinstempelmarken betreffend.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung des königlichen Finanzministeriums, die Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 betreffend, vom 27. September 1909 wird bekannt gemacht, daß mit dem Verkaufe von Reichsstempelmarken zur Entrichtung der in Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes vorgesehenen Abgabe außer den in Ziffer 2 der bezeichneten Bekanntmachung angeführten Hauptzollämtern noch beauftragt worden sind:

- die Steuerämter Grimmitzschau, Döbeln, Frankenberg, Glauchau, Ramenz, Limbach, Löbau, Merane, Mittweida, Neustadt, Reichenbach, Riesa und Wurzen,
- die Nebenzollämter I Klingenthal und Schöna,
- die Untersteuerämter Aue, Burgstädt, Delsnig, Schneeberg, Sebnitz, Verdau und Wolkenstein, sowie
- das Nebenzollamt II Unterwiesenthal.

D r e s d e n , am 30. September 1909.

Königliche Zoll- und Steuerdirektion.

Stadtbad zu Bautzen.

Badezeiten im Winterhalbjahre 1909/10 (vom 1. Oktober 1909 ab bis auf weiteres).

I. Einfache Bannen- und medizinische Bäder:

An **Wochentagen** von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags 2—7 Uhr, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend bis abends 8 Uhr.

An **Sonntags- und Feiertagen** von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.

II. Kohlenensäurehaltige Bannenbäder.

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von vormittags 9 Uhr bis 1 Uhr mittags.

III. Russische Dampfbäder, irisch-römische Bäder und Raftendampfbäder.

a) für **Männer**: außer Montag, Mittwoch und Donnerstag an jedem Wochentage von 4—7 Uhr nachmittags, Mittwochs bis 8 Uhr nachmittags;

b) für **Frauen**: Dienstag von vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr mittags, Donnerstag von 1/4—7 Uhr nachmittags.

Die letzte Annahme eines Badegastes bei Bannenbädern erfolgt spätestens 3/4 Stunde, bei den übrigen 1 1/2 Stunde vor dem festgesetzten Schlusse der Badezeit.

Von 1—2 Uhr mittags bleibt das Stadtbad geschlossen.

Stadtrat Bautzen, am 1. Oktober 1909.

Bestellungen

auf den

„Sächs. Erzähler“

Zeitschrift,

mit belletristischer Beilage

für das mit dem 1. Oktober begonnene

4. Quartal 1909

werden fortgesetzt von unserer Expedition, Altmarkt 15, von sämtlichen Postämtern, den Briefträgern, sowie unseren Zeitungsboten entgegen genommen.

Der „Sächsische Erzähler“, Amtsblatt, welches im 64. Jahrgange steht, ist zur Zeit eine außerordentlich vielgelesene Zeitung des Rgl. Amtsgerichtsbezirks, so daß auch Inserate in derselben den besten Erfolg haben.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen in Ungarn.

Für die Doppelmonarchie Oesterreich-Ungarn gibt es jetzt recht kritische Tage, am 1. Oktober hat der Kaiser Franz Josef den Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, der als der größte Gegner der Bestrebungen der mächtigen ungarischen Unabhängigkeitspartei gilt, empfangen, und man nimmt natürlicherweise an, daß der Thronfolger bei dem Kaiser seinen Einfluß dahin geltend gemacht hat, daß er die Ansprüche der ungarischen Kossuthpartei, die am 2. Oktober deren Parteiführer Kossuth in einer Audienz dem Kaiser unterbreitete, ablehnen soll. Die Entscheidung des Kaisers Franz Josef ist in dieser kritischen Frage noch nicht bekannt geworden, einer Auflösung des ungarischen Reichstags steht der Kaiser aber auch ablehnend gegenüber, und man darf daher sehr gespannt sein, wie diese schwere Krisis beendet werden soll, denn die ungarische Unabhängigkeitspartei unter Kossuth hat die Mehrheit im ungarischen Reichstag, und parlamentarisch kann gegen die Kossuthpartei in Ungarn gar nicht mehr regiert werden. Kommt es daher zu seiner Auflösung des ungarischen Reichstags, so könnte nur ein reines Beamtenministerium die Regierungsgeschäfte in Ungarn weiterführen. Bei dieser ganzen Lage der Dinge in Ungarn muß man sich aber daran erinnern, daß der erste Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn im Jahre 1867 den

Ungarn eine selbständige Regierung gab. Wenn daher die jetzigen Bestrebungen der Ungarn auf größere politische Unabhängigkeit gerichtet sind, so hat die Krone Oesterreichs doch zu prüfen, ob bei diesen Bestrebungen keine Lebensinteressen der Doppelmonarchie in Frage kommen. Ungarn ist ein Königreich für sich mit eigener Regierung und Gesetzgebung, aber es ist durch die Person des Kaisers von Oesterreich, der auch König von Ungarn ist, mit Oesterreich politisch verbunden. Oesterreich-Ungarn sind aber auch noch finanziell und zollpolitisch in einem Bund und besitzen außerdem ein gemeinsames Heer mit gemeinsamer deutscher Kommandosprache. Das Einvernehmen in den drei erwähnten Punkten und außerdem die gemeinsame Führung der auswärtigen Politik sind durchaus notwendig, wenn Oesterreich-Ungarn als eine Großmacht dem Ausland gegenüber erscheinen soll. In Wien dürfte man daher auch allen Forderungen der Kossuthpartei, welche auf das reine Regiment der Unabhängigkeit gerichtet sind, ablehnend gegenüber stehen. Ganz ausgeschlossen ist es aber nicht, daß die österreichische Krone aus der kritischen Lage dadurch herauszukommen sucht, daß sie einige Konzessionen an die Kossuthpartei macht, wenn diese Partei selbst noch die Gemeinsamkeit der Interessen Oesterreichs und Ungarns in wesentlichen Punkten in Schutz nimmt. Vom Standpunkt der praktischen Politik betrachtet, hätte der Kaiser Franz Josef niemals dieses Anwachsen des rein-ungarischen